



Spielverein Neukirchen 21 e.V.

Tennisabteilung

Spielverein Neukirchen 21 e.V. – Tennisabteilung – TVN-Vereins-Nr.: 1065
Wilhelm-Reuter-Allee 2, 47506 Neukirchen-Vluyn, Platzanlage
Postfach 101303, 47498 Neukirchen-Vluyn
Bankverbindung: Sparkasse Niederrhein

Tel.: 02845 - 4530 (Clubhaus)
E-Mail: svneukirchen-tennis@t-online.de
Internet: www.svn-tennis.de
IBAN: DE31 3545 0000 1420 2173 49 BIC: WELADED1MOR

Allgemeiner Sponsoringvertrag Geldmittel gegen Werbung

Zwischen Spielverein Neukirchen 21 e.V. – Tennisabteilung (Vertragspartner I)

und

Firma _____ (Vertragspartner II)

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings nachfolgende Leistung/en auf Gegenseitigkeit:

Vertragspartner II stellt zur Förderung von Vertragspartner I zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich Vertragspartner I Firmennamen und Firmenlogo und Werbetext an geeigneter Stelle auf einem Werbebanner/einer Werbesichtblende gut sichtbar auf der Tennisanlage zu platzieren. Näheres regelt § 3.

§ 2

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
- Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel

§ 3

Vertragspartner II überweist bis zum _____ Vertragspartner I einen Geldbetrag in Höhe von _____ €.

EUR _____ (in Worten)

auf das Konto IBAN: _____, BIC _____, unter
Angabe des Zweckbindungsvermerks:
zur Verwendung _____

Vertragspartner I verpflichtet sich im Gegenzug folgende Werbung für Vertragspartner II anzubringen:

- a) ein Werbebanner/Sichtblende in der Größe 12,00 x 2,00 Meter
- b) eine Bandenwerbung in der Größe 0,80 x _____ Meter

auf der Tennisanlage in der Lage: _____ (1 bis 14, siehe Luftbild Tennisplätze Seite 3)

für die Dauer von _____ Monaten beginnend ab _____

§ 4

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Werbeträger etc. werden auf Kosten des Vertragspartner II Vertragspartner I rechtzeitig i.S. des § 3 zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die Vertragspartner I überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden.

Neukirchen-Vluyn, den _____

Für den SVN – Tennisabteilung

Für den Vertragspartner II

Lageplan Tennisplätze

